

**Thema:**

Aufwendungen für Wahlen (Kommunal-, Europa- und Bundestagswahl)

**Fragestellung:**

Wir wollten die Aufwendungen für Wahlen (insbesondere Erfrischungsgelder, Vordrucke Stimmzettel etc.) unter dem Konto 5639 - Sonstiges - bei den Geschäftsaufwendungen nachweisen. Ist gegen diese Verfahrensweise etwas einzuwenden?

**Antwort:**

Gegen die von Ihnen vorgeschlagene Verfahrensweise bestehen keine Bedenken.

-----